



Allgemeine Informationen

Auszug aus der Satzung des Sport Club Siemensstadt Berlin e.V. (SCS)

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1) Der Antrag auf Aufnahme ist an die Geschäftsstelle bzw. zuständige Abteilung zu richten. Dafür ist das jeweils aktuelle Aufnahmeformular des Vereins zu verwenden.

1. Bei beschränkt geschäftsfähigen bzw. geschäftsunfähigen Personen ist die Unterschrift des oder der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
2. Über die Aufnahme eines Bewerbers entscheidet die zuständige Abteilungsleitung. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist im Widerspruchsfall von der Abteilungsleitung unter Angabe von Gründen an den Vorstand zu geben. Der Vorstand entscheidet endgültig über den Aufnahmeantrag. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn dem Antragsteller eine schriftliche Bestätigung übersandt wurde.
3. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied, bei jugendlichen Mitgliedern die gesetzlichen Vertreter, die Vereinssatzung an. Vereinssatzung und Ordnungen können in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch

1. Austritt: Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle. Es ist eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum 30.06. oder zum 31.12. einzuhalten. Maßgeblich ist der fristgerechte Zugang in der Geschäftsstelle.
2. Streichung: Die Streichung von der Mitgliederliste kann durch die Geschäftsstelle erfolgen, wenn das Mitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter seiner Beitragspflicht innerhalb von sechs Monaten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist.
3. Ausschluss: Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig gemacht hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluss des Vorstandes ist ein Widerspruch zum Ehrungsausschuss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zulässig. Maßgeblich ist der fristgerechte Zugang des Widerspruchs in der Geschäftsstelle.
4. Tod

(3) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche und Befugnisse des Mitgliedes. Entstandene Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben bestehen. Vereinseigentum einschließlich des Mitgliedsausweises ist in der Geschäftsstelle abzugeben. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Personen haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins.

Hinweis: Die Kündigung kann alternativ selbstständig über einen Kündigungsbutton im Mitgliederbereich durchgeführt werden.

§ 6 Aufnahmegebühren, Grundbeitrag und Abteilungsbeiträge

(1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und einen monatlichen Beitrag, der mindestens quartalsweise im Voraus zu entrichten ist. Der Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und den Abteilungsbeiträgen zusammen.

(2) Aufnahmegebühr und Grundbeitrag dienen zur Finanzierung der allgemeinen Vereinsaufgaben, sowie zur Finanzierung des Eigenanteils an den Betriebskosten des Sport Centrum Siemensstadt. Die quotalte Verteilung des Grundbeitrages zwischen Vereinsaufgaben und Finanzierung des Eigenanteils wird in der Finanzordnung geregelt. Über die Höhe der Aufnahmegebühr und des Grundbeitrages beschließt die Delegiertenversammlung.

(3) Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren der Abteilungen werden für die Finanzierung der Abteilungsaufgaben erhoben. Sie werden von der Abteilungsversammlung beschlossen und treten nach Zustimmung durch den Vorstand in Kraft. Lehnt der Vorstand den Abteilungsbeschluss ab, entscheidet darüber auf Antrag der Abteilungsleitung die Delegiertenversammlung.

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen für Veröffentlichungen des SCS

Der Sport Club Siemensstadt Berlin e.V. möchte gerne Personenabbildungen von Ihnen bzw. Ihrem Kind in Printmedien oder digitalen Medien verwenden. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Ton- oder Videoaufzeichnungen, die die Personen individuell erkennbar abbilden. Die Aufnahmen werden ausschließlich zu nicht kommerziellen Zwecken genutzt, z.B.: Veröffentlichung in eigenen oder Partner-Publikationen, Veröffentlichung auf der Homepage des SCS oder Partnerseiten, Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen des SCS, Weiterleitung an die Presse im Rahmen der Berichterstattung.

Zur Kenntnisnahme: Mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung bin ich bin damit einverstanden, dass der SCS Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von mir bzw. meinem Kind, die im Zusammenhang mit Aktivitäten im SCS stehen, für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Ich willige zudem darin ein, dass ggf. Vorname und Alter meines Kindes bzw. von mir genannt werden dürfen.

Datenschutzerklärung

Der Sport Club Siemensstadt Berlin e.V. erhebt und speichert personenbezogene Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Betreuung, einschließlich zum Zwecke der Einladungen zu Veranstaltungen und Informationen über den Verein, seine Angebote und Leistungen. Eine Auswertung der Daten erfolgt zum Zweck der Mitgliederverwaltung, einschließlich des damit verbundenen Zahlungsverkehrs gemäß der Finanzordnung des SCS (u.a. Mitgliederbeiträge, Zusatzkosten) und den Geldinstituten / Banken. Insbesondere wird eine (vereinsinterne) Zuordnung zu einer Abteilung und zur Ermittlung von Mitgliedszeiten zum Zweck der Ehrung im Verein vorgenommen. Die zu ehrenden Personen werden auf einer Versammlung namentlich und mit der Dauer der Mitgliedschaft benannt und ggf. in den vereinseigenen Medien veröffentlicht. Darüber hinaus findet eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, insbesondere an Werbepartner oder gewerbliche Adresshändler, grundsätzlich nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, sofern sie ausdrücklich gesetzlich vorgesehen ist oder Sie der Weitergabe schriftlich zugestimmt haben. Gesetzlich vorgesehen ist z.B. die Weitergabe im Rahmen der Übernahme eines Vorstandsamtes und Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht. Sie können der Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Für die aufgeführten Zwecke werden die von Ihnen umseitig angegebenen Daten gespeichert und nur für interne Vereinszwecke genutzt. Sie können jederzeit auf Wunsch die von Ihnen gespeicherten Daten im SCS einsehen.

Zur Kenntnisnahme: Ich bin damit einverstanden, dass der SCS meine umseitig genannten Daten zu den benannten Zwecken erhebt, verarbeitet, nutzt und übermittelt. Ich kann der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung meiner Daten jederzeit widersprechen und / oder meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft durch Erklärung gegenüber des SCS widerrufen.